

Hausordnung der Toni Schruf Volksschule

Für ein gutes Gelingen hinsichtlich des Zusammenlebens so vieler unterschiedlicher Menschen, wie in unserem Schulhaus, ist ein Ordnungsrahmen unerlässlich. Wir wünschen und fordern das Mitwirken aller Beteiligten und legen auf Höflichkeitsregeln und gute Umgangsformen großen Wert! Es kostet viel Mühe einen hilfsbereiten, verständnisvollen und höflichen Umgang miteinander zu pflegen, **aber es lohnt sich!!**

Ein höflicher Gruß bringt freundliche Stimmung ins Schulhaus!

Zeitlicher Rahmen und Aufsicht

- Einlass in das Schulgebäude: 7.35 Uhr
Ab diesem Zeitpunkt werden die Kinder von den Lehrern beaufsichtigt.
- Ab 7.20 Uhr können sich FahrschülerInnen nach Ankunft des Autobusses im Eingangsbereich/ Erdgeschoß des Schulhauses aufhalten, doch ist in dieser Zeit keine Aufsicht vorhanden.
- FahrschülerInnen dürfen sich bei Schlechtwetter im Parterre des Schulgebäudes bis zum Eintreffen des Autobusses aufhalten, jedoch ist auch für diese Zeit keine Aufsicht vorhanden.
- Die Beaufsichtigung der SchülerInnen beginnt eine Viertelstunde vor Beginn einer Schulveranstaltung oder des Nachmittagsunterrichts und dauert bis zum Verlassen des Schulgebäudes bzw. des Ortes des Unterrichts.
- Während der Unterrichtszeit und während der Pausen dürfen die SchülerInnen das Schulgebäude nur mit schriftlichem Einverständnis der Eltern verlassen.
- SchülerInnen, die zu spät zum Unterricht kommen, teilen dem Lehrer den Grund ihrer Verspätung mit.
- Außerhalb der Schulzeit dürfen sich die SchülerInnen nicht im Schulgebäude aufhalten.

Eltern im Schulgebäude

- Wir haben rund 200 Kinder an der Schule. Eltern werden deshalb gebeten die Kinder vor und nach dem Unterricht vor dem Haupteingang abzugeben beziehungsweise abzuholen.
- Das unaufgeforderte Betreten der Klassenzimmer durch Eltern ist nicht erwünscht.
- Für Aussprachen stehen die KlassenlehrerInnen den Eltern nur nach Vereinbarung (Terminabsprache) und in den planmäßigen, wöchentlichen Sprechstunden zur Verfügung.

Verhalten während der Unterrichtszeit

- Die Qualität des Unterrichts ist wesentlich durch das Verhalten der SchülerInnen, ihre Mitarbeit im Unterricht in der Schule und bei Schulveranstaltungen geprägt.
- Wir setzen voraus, dass die SchülerInnen bei Unterrichtsbeginn ihre Schulsachen vollständig bereit haben.
- Eine regelmäßige Teilnahme am Unterricht, in den für sie vorgeschriebenen Pflichtgegenständen und „Unverbindlichen Übungen“ für die sie sich angemeldet haben, ist verpflichtend.

Verhalten und Ordnung im Schulhaus

- Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit in unserem Schulhaus und in den Klassenzimmern. Jeder ist zu gleichen Teilen dafür verantwortlich.
- Wir achten gemeinsam durch Mülltrennung auf unsere Umwelt und gehen mit Energieressourcen sparsam um.
- Das Betreten und Verlassen des Schulhauses erfolgt ausschließlich über den Haupteingang.
- Alle Kinder tragen im Schulgebäude Hausschuhe.
- SchülerInnen befolgen die Anweisungen ALLER LehrerInnen.
- Die SchülerInnen verhalten sich im Schulhaus ruhig. Raufen, Lärmen und Rennen in den Gängen und in den Klassenräumen ist nicht gestattet und die Verhaltensvereinbarungen sind verpflichtend zu berücksichtigen.
- Besuche in anderen Klassen und Stockwerken während der Pausen und in der Unterrichtszeit sind nur mit Genehmigung der Lehrerin erlaubt.
- **Mutwilliges** Beschädigen von Einrichtungsgegenständen, Lehrmitteln und fremdem Eigentum ist nicht entschuldbar und kann teuer kommen – Gegenstände müssen von den Eltern ersetzt werden.
- Für verlorene Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.
- Gefundene Gegenstände werden bis zum Ende des Schuljahres aufbewahrt und dann an bedürftige Kinder verschenkt.
- Fahrräder werden in den dafür vorgesehenen Fahrradständern versperert abgestellt. Es wird keine Haftung übernommen!
- Die SchülerInnen werden vor dem Gebrauch von Maschinen und Geräten, von der Lehrkraft auf die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen aufmerksam gemacht.
- SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen und Bedienstete der Schule sind verpflichtet, besondere Ereignisse (z.B. Unfälle, Belästigung auf dem Schulweg) unverzüglich dem Schulleiter zu melden.

Mitbringen von Gegenständen in die Schule

- Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, sind in der Schule verboten.
- Bei Zuwiderhandeln sind diese Gegenstände der Lehrkraft zu übergeben und werden nach Beendigung des Unterrichtes bzw. der Schulveranstaltung an die SchülerInnen zurückzugeben, sofern es sich nicht um sicherheitsgefährdende Gegenstände handelt. Diese werden nur dem Erziehungsberechtigten ausgefolgt.
- Größere Wertgegenstände (Schmuck, größere Geldbeträge, usw.) sollten nicht in die Schule mitgenommen werden, denn „Gelegenheit macht Diebe“. Die Schule übernimmt bei Abhandenkommen keinerlei Haftung.
- Die Benützung von Inline-Skates, Roller-Skates, Skateboards und ähnlichem im Schulbereich (Schulhaus und –vorplatz) ist untersagt.
- Die Benutzung von Handys während der Unterrichtszeit ist für SchülerInnen ausnahmslos verboten. Auch von den Lehrerinnen werden Handys nur in zwingenden dienstlichen Angelegenheiten benutzt!

Die Schule hat nach dem ABGB die Fürsorgepflicht für die Kinder während der Unterrichtszeit. Sie ist gesetzlich verpflichtet, Kenntnisse von Rechtswidrigkeiten auch außerhalb dieser Zeit der Behörde kundzutun.